

Johannes Schmitt-Althaus

### **Wo bleibt der ASD im Kooperationsnetzwerk der Institutionen?**

Kann wirklich gefragt werden, wo der ASD bleibt? Ist der ASD tatsächlich nicht mitten drin in den Kooperationsnetzwerken der Jugendhilfe und darüber hinaus? Das ist zumindest in Stuttgart und in vielen Kommunen der Fall.

Im Folgenden werden die Kooperationsbeziehungen des Stuttgarter ASD dargestellt. Wie die verschiedenen ASD in der Bundesrepublik sich vernetzen, mit anderen Einrichtungen und Institutionen kooperieren, welche Erfahrungen die ASD dabei machen, dazu der Austausch im Workshop.

#### **1. Der ASD in Stuttgart ist in den Beratungszentren aufgegangen**

Das Jugendamt Stuttgart hatte in den 90er Jahren eine tief greifende Organisationsveränderung, -Entwicklung, die zum Jahre 1999 in Kraft trat. Die Versäulung innerhalb des Jugendamtes in verschiedene Fachabteilungen wurde aufgehoben zugunsten einer konsequenten Sozialraumorientierung. Die Stadt wurde in 10 (Stadt-)Bereiche aufgeteilt. In jedem Bereich sollte es einen Allgemeinen Sozialdienst geben, dem jeweils die wirtschaftliche Jugendhilfe zugeordnet wurde.



Schaubild 1

Die Arbeitsorganisation der Sozialarbeit im Stadtteil wurde verändert. Die Zuständigkeit eines Sozialarbeiters für einen Bezirk wurde aufgehoben zugunsten der Teamzuständigkeit für das Stadtgebiet. Dies führte zu einer gewissen Entspannung der Arbeitssituation und erlaubt es u. a., dass einzelne Mitarbeiter sich thematische Schwerpunkte setzen konnten.

Anfang der 2000er Jahre folgte ein weiterer Schritt in der Organisationsentwicklung. In zwei Bereichen wurden Beratungszentren gebildet. Beratungszentren sind eine Zusammenfassung der Arbeitsgebiete des ASD und der Erziehungsberatung. Eine Erziehungsberatungsstelle wurde zugunsten der Bildung dieser Beratungszentren aufgegeben, das Personal auf die beiden Beratungszentren aufgeteilt.

Derzeit ist das Jugendamt in einem dritten Schritt der Organisationsentwicklung. In fast allen zehn Bereichen ist die Entwicklung zu den Beratungszentren abgeschlossen, bzw. wird zum Jahresende abgeschlossen sein. Ab Herbst 2008 ist geplant, die Jugendgerichtshilfe, die bisher als zentraler Dienst existiert, ebenfalls in die Beratungszentren zu geben.

Die weitere Planung sieht vor, dass die Beistände und wahrscheinlich auch die Unterhaltsvorschusskasse dezentralisiert und in die Beratungszentren integriert werden.

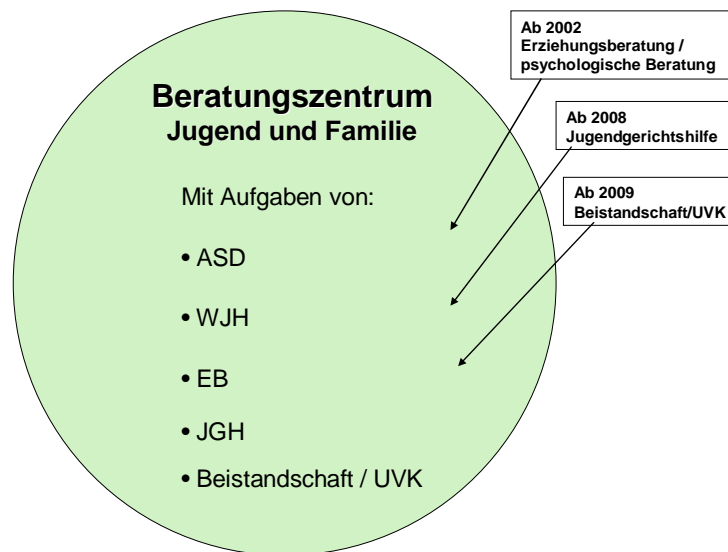


Schaubild 2

Die neuen **Beratungszentren *Jugend und Familie*** haben verschiedene Vorteile. Neben der verstärkten regionalen Orientierung des Jugendamtes und der damit verbundenen größeren Bürgernähe bringt der 3. Schritt der OE auch innerorganisatorische Vorteile und Vorteile in der Entwicklung der verschiedenen Aufgabenschwerpunkte eines Beratungszentrums. Die Dezentralisierung der Beistandschaft wirkt sich positiv aus auf die präventive Arbeit mit jungen Müttern und Vätern und unterstützt damit die frühen Hilfen. Die Regionalisierung der Jugendgerichtshilfe bietet neue Chancen für die Zusammenarbeit aller, die mit Jugendlichen arbeiten. Ihre Regionalisierung wurde möglich, nachdem die Jugendgerichte in Stuttgart die Zuständigkeit nicht mehr nach Buchstaben sondern nach dem Wohnort festlegen.

## 2. Beratungszentren und Tageseinrichtungen für Kinder auf gleicher Ebene

Wie die Beratungszentren einem Bereich zugeordnet sind, so sind dies auch die Kindertageseinrichtungen. Das Beratungszentrum hat eine Bereichsleitung und die städtischen Kindertageseinrichtungen eines Bereichs eine andere. Zur Erläuterung: das Jugendamt Stuttgart ist Träger für mehr als 180 Kindertageseinrichtungen mit ca. 10700 Plätzen, die über das ganze Stadtgebiet verteilt sind.

Die jeweiligen Bereichsleitungen in einem Bereich treffen sich regelmäßig und stimmen ihre bereichsbezogenen Perspektive- und Aufgabenstellung miteinander ab in

so genannten **Bereichsleitungsrunden** (BLR). Beteiligt an diesem Treffen ist auch der jeweilige regionale Verantwortliche des städtischen Elternseminars.

Diese regionale Orientierung ist strukturell abgesichert durch drei regionale Abteilungsleitungen, die jeweils mehrere Bereiche mit allen Einrichtungen des Jugendamtes verantworten. So gehören bspw. zur regionalen Abteilung N die städtischen Kindertageseinrichtungen, eine Beratungsstelle und zwei ASD, die zum Jahresende zu zwei Beratungszentren werden, und die Beratungsstelle für Schwangere. In der Abteilung arbeiten rund 850 Beschäftigte.

### **3. Bilaterale Kooperation und Projekte**

Seit Mitte der 90er Jahre wurden die „**Hilfen zur Erziehung**“ in Stuttgart umgebaut. Für jeden Bereich gibt es seit 2003 einen bereichsbezogenen Träger der Hilfen zur Erziehung. Das sind z. B. die Caritas, die Evangelische Gesellschaft, ein weiterer evangelischer Heimträger, ein weiterer katholischer Heimträger und das Jugendamt als Träger für Hilfen zur Erziehung. Dem jeweiligen HZE-Träger stehen sozialräumliche Budgets zur Verfügung, aus denen er ambulante und stationäre Hilfen aber auch die fallunspezifische Arbeit, die diese Hilfen unterstützt, finanzieren muss. In gemeinsamen Stadtteilteams werden die jeweiligen Hilfen beraten. In relativ häufigen Kontaktgesprächen, 8-Wochenrhythmus, werden die Hilfen gemeinsam von Fachkräften des ASD/BZ, des Trägers mit der Familie, ggf. auch mit Dritten gestaltet. Weitere Informationen dazu sind über die Jugendhilfeplanung des Jugendamtes Stuttgart zu erhalten.

Es gibt **Kooperationsvereinbarungen mit Schulen**, die regelmäßige Gespräche zwischen der einzelnen Schule und dem zuständigen Beratungszentrum vorsieht. Jedes Beratungszentrum hat für jede Grund-, Haupt-, Förder- und Realschule eine kooperationsverantwortliche Fachkraft. Je nach Bedarf gibt es regelmäßige Sprechstunden, Teilnahme an Lehrerkonferenzen und an anderen Gremien der Schule.

Für **Kindertagesstätten** bietet das Beratungszentrum **anonyme Fallberatung** und für die städtischen Kindertagesstätten **präventive Fallberatung** an. Selbstverständlich sind auf Anfrage auch die Teilnahme an Elternabenden oder gemeinsame Veranstaltungen mit dem Elternseminar in einer Kindertagesstätte.

Die **Ärztstammtische**, die in allen zehn Beratungszentren aufgebaut wurden bzw. werden, sind ein Erfordernis, das sich aus den Notwendigkeiten des Kinderschutzes, der Erziehungsberatung und den Frühen Hilfen ableitet.

#### 4. Trägerübergreifende Vernetzungsstrukturen: HFK – RTK – ZTK

In jedem Bereich gibt es **Handlungsfeldkonferenzen** (HFK) mindestens für zwei verschiedene Fachbereiche oder Handlungsfelder, einmal für die Kindertagesstätten Träger übergreifend und zu anderen für den Bereich der Beratung und Jugendarbeit. Diese HFK tagen regelmäßig. Sie haben einen Sprecher. Die unterschiedlichen Institutionen tauschen sich aus über ihre eigenen Angebote, über die Wahrnehmung des Stadtbereichs und seiner sozialen Probleme und Ressourcen. Gemeinsame Veranstaltungen werden besprochen oder Projekte geplant.

In der **regionalen Trägerkonferenz** (RTK) eines Bereichs werden die Beratungs- und Arbeitsergebnisse der HFK zusammengefasst. In den RTK sind Gewählte aus den HFK vertreten, außerdem die Jugendhilfeplanung, die Beratungszentren. Die RTK verfügt über Gelder, die eingesetzt werden können für stadtbereichsbezogene Projekte. Gefördert werden Projekte, die trägerübergreifend angeboten werden, die aber durchaus ihren Ausgangspunkt bei einzelnen Trägern haben können.

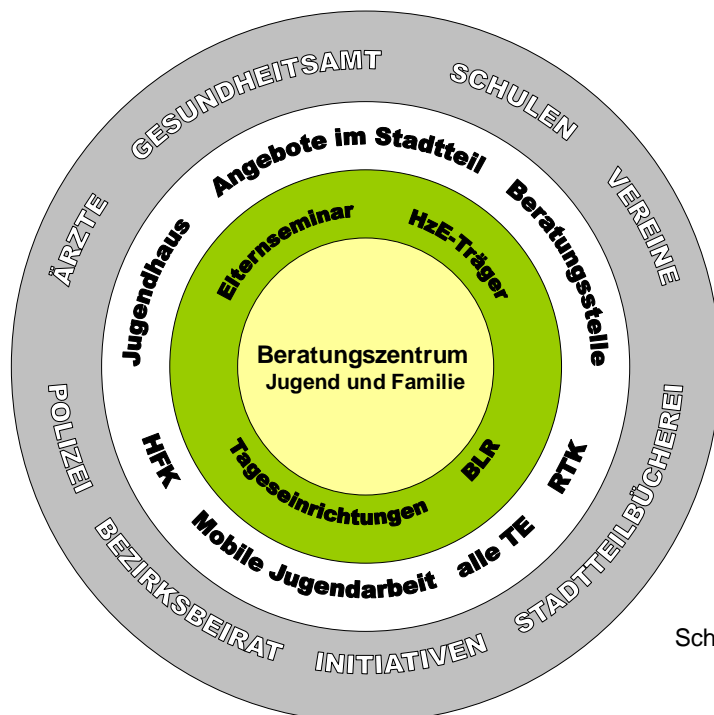


Schaubild 3

Ein Beispiel: die **Kinderkunsttour**, die durch verschiedene Stadtbereiche führt und die vom Jugendhausverein veranstaltet wird, wird in manchen Bereichen gemeinsam mit der HFK *Jugendarbeit und Beratung* und der HFK *Kindertagesbetreuung* als Kooperationspartner veranstaltet und von der RTK mitfinanziert.

Ein weiteres Beispiel ist eine **Ausbildungsmesse**, für die sich das Netzwerk „Pro Ausbildung und Beruf“ einsetzt. Dieses Netzwerk fand seinen Ausgangspunkt in der HFK *Beratung und Jugendarbeit* und wird von Schulen und örtlichem Gewerbe unterstützt und genutzt. Die RTK hilft und sichert nicht gedeckte Ausgaben.

Auf zentraler Ebene gibt es die **zentrale Trägerkonferenz** (ZTK), in der die Träger spitzen sich in regelmäßigen Abständen über die Entwicklung der sozialräumlich agierenden RTK und HFK verständigen oder selbst auch Themen für die RTK und HFK vorgeben.

Die seit den 70er Jahren entstehenden Stadtteilrunden in Stuttgart waren eine Vorläuferstruktur für die HFK, RTK und ZTK. Die Stadtteilrunden waren auf Initiative der Mitarbeiterschaft einzelner Stadtteile entstanden, dienten dem Austausch und der gemeinsamen Initiative für verschiedene Probleme. Die neue Struktur stützt sich auf die vielen Erfahrungen guter Kooperation in den Stadtteilen, hat jedoch den Vorteil, dass sie verbindlicher ist und mit Ressourcen ausgestattet wurde. Vorteilhaft ist vor allem, dass die Träger diese Strukturen wollen und sie über den Jugendhilfeausschuss politisch abgesichert sind. Sowohl in den Stadtteilrunden als auch in dem HFK und RTK spielten früher die ASD-Gruppen und spielen heute die Beratungszentren eine wichtige und tragende Rolle.

## **5. Zentrale Themen- Bearbeitung**

Aktuell wichtige Themen sind: Frühe Hilfen, Übergang Schule – Beruf, Kinderarmut, Vereinbarungen zu § 8a, migrationssensibler Kinderschutz. In aller Regel sind das Themen, die von der zentralen Leitungsebene, der Dienststelle Qualität und Qualifizierung oder der Jugendhilfeplanung vorbereitet werden, zu dem es aber auch immer zentrale und dezentrale Strukturen gibt, an denen die ASD/Beratungszentren beteiligt sind.

Vor einigen Jahren schon wurde das so genannte **Bündnis für Erziehung** geschlossen, an dem das staatliche Schulamt, das Gesundheitsamt, Jugendamt und Polizei beteiligt sind. In Arbeitsgruppen, an denen die Beratungszentren wesentlich mitarbeiteten, wurde das Konzept „Gemeinsam den Schulbesuch fördern“ erarbeitet. Es sieht eine neue und verbindliche Form der Zusammenarbeit zwischen Schulen, Beratungszentren und Amtsärzten bei Schulabsentismus vor.

Einige zentrale Themen wurden von den Beratungszentren durch eigene Projekte und Initiativen gefördert oder initiiert. So z. B. die **entwicklungspsychologische Beratung** als Beitrag für die frühen Hilfen oder schon vor Jahren die Entwicklung des **Kinderschutzbogens** und das Verfahren dazu.

Soweit also der Überblick, der nur beispielhaft sein konnte, über die unterschiedlichen Kooperationsebenen des ASD/BZ mit anderen Institutionen Diensten, Einrichtungen und anderen Kräften der Stadt.

## 6. Anforderungen an eine gelingende Kooperation, Erfahrungen und Thesen

- a) Was in den Bereichen / Sozialräumen, also **dezentral** an gelungener Kooperation passiert, das braucht eine **zentrale Entsprechung**. Die regionalen Trägerkonferenzen und die zentralen Trägerkonferenz sind dafür ein Beispiel. Die Träger selbst müssen die HFK und RTK wollen, ebenso wie natürlich auch die politisch Verantwortlichen im Jugendhilfeausschuss.
- b) Sozialräumliche Kooperation braucht eine Idee, eine Vision, aber auch von Anfang an **gemeinsames Handeln**. Im Handeln wird der Sinn der Kooperation deutlich und erfahrbar, auch indem es reflektiert wird.
- c) Kooperation braucht natürlich auch **Konzeption**. Der Weg dorthin geht nur mit allen Beteiligten. Das Ergebnis, die Konzeption also, muss klar und offen zugleich sein. Es muss Sicherheit geben, motivieren und Entwicklungen zulassen.
- d) Sozialräumliche Vernetzungsarbeit braucht **dezentrale** Verantwortung aber auch **zentrale Anbindung** und Verantwortlichkeit. Ein wichtiger Faktor ist hier-

für die Anbindung an die Jugendhilfeplanung. Was vor Ort erkannt wird, muss in die Stadt-, Sozial- und Jugendhilfeplanung einfließen können.

- e) Das sozialräumliche Arbeiten geht in aller Regel von den **Aufgabenstellungen** und **Interessen** der einzelnen Diensten und Einrichtungen aus. Für diese muss das sozialräumliche Arbeiten für die Aufgabenerfüllung insgesamt wichtig sein. Kooperation und Vernetzung sind ein aus dem Arbeitsauftrag resultierendes sinnvolles Erfordernis.
- f) Die **Dezentralisierung** von Diensten und ihre bereichsbezogene **Zusammenfassung unter einem Dach**, bzw. unter einer Leitung (Beispiel Beratungszentren) bieten für die Sozialraumorientierung Vorteile und Synergieeffekte.
- g) Sozialräumliche Vernetzungsarbeit braucht natürlich **Raum, Zeit und Ressourcen**, die nicht nur gegeben werden können. Sich-Zeit-nehmen liegt in der Verantwortung jedes einzelnen Dienstes, jeder Einrichtung. Gerade für den ASD/BZ ist das angesichts der starken Arbeitsbelastung in der Einzelfallarbeit leichter gesagt als getan.
- h) Dennoch: Weil Kooperation, Vernetzung und präventives Arbeiten unverzichtbar sind, gehören für alle Einrichtungen und Dienste **interne verbindliche Strukturen** dazu, die das auch ermöglichen. Für die ASD/Beratungszentren z.B. müssen dafür mindestens 10 Prozent der Personalkapazität vorgesehen sein.
- i) Sozialräumliche Vernetzungsarbeit braucht **Geduld** und Zeiträume von allen Verantwortlichen und vor allem von den Akteuren selbst. Da nicht immer gelingt, was man am Anfang vorhat.
- j) Sozialräumliche Vernetzung braucht **Traditionen**, die erst entstehen, ebenso wie die Erkenntnis, dass Traditionen wichtig sind.
- k) Mit Auf und Ab, mit Erfolgen und Misserfolgen ist zu rechnen, daher sind jährliche **Planungen** und **Auswertungen** unerlässlich.
- l) Sozialräumliche Vernetzungsarbeit braucht **Promotoren**, die auch bereit sind, sich in den Stadtteilen persönlich zu profilieren.
- m) Offenheit für Veränderungen und Beweglichkeit sind wichtige **Haltungen**, die zum Erfolg führen können und
- n) es muss immer wieder Neues probiert werden. Eine erfolgreiche Netzwerkarbeit ist dann gegeben, wenn ein Netzwerk sich quasi alleine hält und wächst und **dynamisch** bleibt.